

Vorlage	100	2019	Zur Kenntnis Öffentlich								
TOP: Beantwortung von Anfragen aus der JuSchuSpoG-Sitzung am 06.06.2019											
Kosten €:			Hsh.-Stelle:					Hshjahr:			
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
		Beratungsergebnis:									
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in			[REDACTED]	
JuSchuSpoG	12.09.2019										
								Aktenzeichen			
								Datum		15.08.2019	
								Protokollauszug erforder- lich		ja	
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In der JuSchuSpoG-Sitzung am 06.06.2019 konnten einige Anfragen nicht ad hoc beantwortet werden. Auch für eine Beantwortung über das Protokoll war die Zeit zu knapp.

Daher werden die entsprechenden Antworten hiermit schriftlich erteilt:

TOP 4 b)

Anfrage von Frau [REDACTED] zur Leistungsrechnung KiTa

Siehe Anlage 1

TOP 5.2)

Anfrage von Herrn [REDACTED] zur aktuellen Besetzung der Stellen in der KiTa Altenau

Antwort: Es gibt Stand 15.08.2019 keine Veränderungen. Der Rentenantrag der KiTa-Leitung ist noch nicht beschieden worden. Die Bearbeitungszeit von Rentenanträgen nach Antragstellung beträgt erfahrungsgemäß 5 Monate.

TOP 7.5)

Bearbeitung von Kindergartenanträgen.

Antwort: Es ist aktuell personell und zeitlich nicht möglich, jedem Antragsteller eine Eingangsbestätigung zukommen zu lassen. Es ist geplant, ein neues KiTa-Verwaltungsprogramm zu beschaffen, durch das Anmeldungen online erfolgen können mit automatischer Eingangsbestätigung. Durch die Eingangsbestätigung erfolgt aber keine automatische Platzvergabe. Zu den Vergabekriterien siehe gültige **Benutzungsordnung Ziffer 4.**

Anfrage Leistungsrechnung KiTa

██████████ vom 28.05.2019

1. Eine Leistungsrechnung für die KiTas in städtischer Trägerschaft besteht nicht.
 - a) Auch die Landesverwaltung war von der KiTa-Beitragsbefreiung ab 01.08.2018 bzgl. der Finanzausgleichszahlungen überrascht worden. Daher werden seit dem 01.08.2018 nur Abschläge an die KiTa-Träger gezahlt. Durch eine landesweite Software-Umstellung von KiTa-Web ist eine aktuelle zahlenmäßige Erfassung des KiTa-Personals und der Kinderzahlen erst seit 31.07.2019 möglich. Erst danach werden landesweit neue Finanzausgleichsbescheide ergehen. Ob diese für eine perspektivische Vorhersage der Einnahmen geeignet sein werden, bleibt abzuwarten.
 - b) Die Gebühren für die Krippenplätze werden nicht einzeln erfasst. Es erfolgt aktuell eine Gesamterfassung der Krippengebühren, des Essensgeldes und der KiTa-Gebühren über 8 Stunden. Es wäre erforderlich für rund 50 Krippenplätze jeden Einzelfall „in die Hand zu nehmen“, um festzustellen, welche Gebühren (nach Einkommen der Eltern gestaffelt) in welchem Zeitraum (unterschiedliche Aufnahmezeiten der Kinder) für welches Kind gezahlt wurden. Dies kann aktuell nicht geleistet werden.

Eine Vergleichbarkeit der Einnahmen vor und nach Einführung der Gebührenfreiheit wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 mit dem Ergebnis des Jahres 2017 möglich sein, da die Beitragsfreiheit in 2018 mitten im Haushaltsjahr erfolgte.
 - c) Siehe b)
2. Die Verhandlungen mit den Dritträgern sind nicht abgeschlossen. Es wurde jedoch auf die Kündigung der bestehenden Betriebsführungsverträge verzichtet. Aktuell wird eine „Blaupause“ des Inventars und der Ausstattung der Außengelände aller KiTas erstellt, um eine arbeitsrechtlich und pädagogisch erforderliche Mindestausstattung aller KiTas zu ermitteln und ein qualitativ vergleichbares Angebot der kommunalen und freien KiTas vorzuhalten.
3. Eine Spendenübersicht für die Jahre 2017 bis 2019 (aktuell) ist beigelegt. In den KiTas Kleiner Bruch und Erzstraße bestehen Fördervereine der Eltern. Die Vereine entscheiden selbständig über Art und Höhe ihrer Spenden. Die Gelder fließen nicht über den städtischen Haushalt.

Clausthal-Zellerfeld, 28.06.2019

f.d.R.

██████████

Spenden/ Zuschüsse 2017

Stand 07/2019

03.02.2017	96,93 €	Interessengem. Weihnachtsmark Wildemann	Kita Wildemann
08.06.2017	100,00 €	IVM GmbH	Kita Marktstraße
15.08.2017	1.000,00 €	Gerecke, Gabriele	Kita Wildemann
29.09.2017	100,00 €	IVM GmbH	Kita Marktstraße
11.12.2017	100,00 €	Schaeffler Engeheering GmbH	Kita Berliner Straße

Spenden/ Zuschüsse 2018

28.02.2018	10.000,00 €	Gerecke, Giesela Erbschaft	Kita Wildemann
------------	-------------	----------------------------	----------------

2019 bisher keine Spenden

*Jes 27
16.19*